

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Ria Roth

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, BNU, FB 7

Federführung: BNU

Termin f. Stellungnahme: 28.02.2020

erledigt am: 29.01.2020 vB

Anfrage

Datum: 29.01.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0038

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus-
schuss

Sitzungstermin

04.03.2020

Behandlung

öffentlich /

Sammlung von Elektrokleinteilen

Sachverhalt

In Elektrogeräten sind häufig viele wertvolle Rohstoffe verarbeitet, deren Verwertung schon aus Gründen der Ressourcenschonung dringend geboten ist. Häufig handelt es sich dabei auch um umweltschädliche und gefährliche Stoffe, die nicht in den Hausmüll und schon gar nicht unkontrolliert in die Natur kommen dürfen. Zwar sind Hersteller und Händler unter gewissen Voraussetzungen verpflichtet, Elektrogeräte zurückzunehmen, dies ist aber vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht bekannt oder zu unbequem. Die Rückgabequote ist daher insbesondere bei Kleingeräten sehr gering. Um eine höhere Recycling-Quote bei Elektrokleingeräten zu erzielen, muss den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine wohnungsnah und ordnungsgemäße Entsorgung so leicht wie möglich gemacht werden.

Die RSAG hat hierzu in vielen Kommunen Elektro-Kleinteile-Container aufgestellt und es fährt ein Elektro-Kleinteile-Mobil durch die Städte und Gemeinden. Laut Website der RSAG gibt es in Sankt Augustin derzeit aber keinen solchen Elektro-Kleinteile-Container, was mit dazu beiträgt, dass Elektromüll gelegentlich in der Öffentlichkeit, so zum Beispiel in Büschen, in Parks oder an der Straße liegen gelassen wird. Dies ist äußerst unattraktiv und umweltschädlich und verleitet mitunter zur Nachahmung. Aufgrund des Anfalls dieses „wildes Mülls“, für den die Stadt zuständig ist, ergibt sich auch ein direktes städtisches Interesse an guten Angeboten zur Entsorgung von Elektrokleinteilen.

Laut Aussage der RSAG gegenüber den Fragestellern wird der Ausbau der Elektro-Kleinteile-Container aufgrund einer Gesetzeslage nicht weiter betrieben.

Fragestellungen

Hieraus ergeben sich für uns folgende Fragen, um deren Beantwortung in Zusammenarbeit mit der RSAG gebeten wird:

1. Auf welcher Gesetzeslage beruht die Entscheidung der RSAG, keine Elektroklein-
teile-Container mehr aufzustellen und ist diese unumstößlich?
Wie können dann in anderen Kommunen diese Angebote weiter aufrechterhalten
werden?
2. Besteht die Möglichkeit, dass das Elektro-Kleinteile-Mobil häufiger in Sankt Augustin
sammelt und dass diese Möglichkeit des Recyclings unter den Bewohner bekannter
gemacht wird?
Wie stehen Verwaltung bzw. RSAG dazu?
3. Besteht die Möglichkeit, eine oder mehrere feste Sammelstelle/-n für Elektro-
Kleinteile in Sankt Augustin einzurichten, zum Beispiel an städtischen Dienststellen
(Rathaus, Bauhof...) oder in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Handel?
4. Welche sonstigen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Recycling-Quote von
Elektro-Kleinteilen zu erhöhen und die „wilde“ Entsorgung zu verringern?

gez. Martin Metz

gez. Ria Roth